

NDB-Artikel

Jakob III. *zu Eltz* Kurfürst und Erzbischof von Trier (seit 1567), * 1510 Burg Eltz bei Cochem/Mosel, † 4.6.1581 Trier, = Trier, Dom.

Genealogie

Aus moselländ. Adelsgeschl. (s. NDB IV);

V Johann († 1547), Amtmann zu Lahneck;

S d. →Johann († 1517), Amtmann zu Sternberg, Anführer in d. Bopparder Fehde 1497, mit der Boppard vorgeblich Freiheit vom Stadtherrn, dem EB v. Trier, u. Reichsunmittelbarkeit erstrebte, u. d. Margret v. Helmstatt;

M Maria, T d. Johann v. Breitbach zu Olbrück u. d. Lorette v. Schöneck;

Ov →Georg († 1532), Oberster Marschall d. Dt. Ordens in Preußen, Landkomtur im Elsaß (s. Altpreuß. Biogr.), →Jacob († 1528), Domdekan zu Trier.

Leben

J. wurde 1523 Domizellar am Dom in Trier, studierte in Heidelberg (1532), Löwen (1534) und Freiburg i. Br. (1536), wurde 1535 Domkapitular und 1547 Domdekan. Als Domdekan wuchs er in die tatsächliche und verantwortliche Leitung der weltlichen Geschäfte des Kurstaates hinein. Mit Entschiedenheit vertrat er auf Reichstagen und in Religionsgesprächen den altkirchlichen Standpunkt. An der Unterdrückung des Reformationsversuchs des Caspar Olevian von 1559 in der Stadt Trier hatte er maßgeblichen Anteil. Wohl der profilierteste Kandidat für die Nachfolge Johanns v. d. Leyen, wurde J. am 7.4.1567 von dem aus Trier wegen Streitigkeiten mit der nach Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit lechzenden Bürgerschaft geflüchteten Domkapitel in der Florinskirche in Koblenz zum Erzbischof gewählt Als bischöfl. Oberhirte lenkte er die Erzdiözese aus innerer Überzeugung in die Bahn der kirchlichen Reform und der Gegenreformation. Seit 1550 Priester, unterzog er sich am 15.5.1567 als einer der ersten deutschen Bischöfe dem von Rom vorgeschriebenen Informationsprozeß, empfing am 17.4.1569 in Koblenz die Bischofsweihe, berief im gleichen Jahr eine allgemeine Visitation der Diözese, dotierte 1570 das Jesuitengymnasium in Trier, berief 1580 den Orden nach Koblenz, reformierte zahlreiche Klöster, setzte reformfreudige Geistliche in Schlüsselpositionen ein und stützte sich besonders auf die ersten Germaniker. Auch in Kondominaten versuchte er die Beibehaltung des kath. Glaubens durchzusetzen. Die meisten Schwierigkeiten ergaben sich jedoch im kath. Luxemburg, dessen Provinzialrat mit Unterstützung Philipps II. von Spanien die Errichtung eines eigenen, von Trier losgelösten Bistums betrieb. Es gelang J., diese Pläne zu durchkreuzen. Kirchen- wie auch territorialpolitisch bedeutsam

war der Erwerb der Fürstabtei Prüm (1576); sie stellt den bedeutendsten territorialen Zuwachs des Kurstaates seit dem Mittelalter dar. 1570 kassierte ein Urteil des Reichskammergerichts die Ansprüche der Abtei St. Maximin auf Reichsunmittelbarkeit. 1580 wies Kaiser Rudolf II. nach einem 10jährigen Prozeß die gleichen Ansprüche der Stadt Trier zurück und unterstellte sie endgültig der Oberhoheit des Landesherrn. Auf J. geht die bis zur Franz. Revolution bestehende Rechtsordnung der Stadt, die Eltziana, zurück.

Neben einer erfolgreichen Territorialpolitik verzeichnet seine Regierungszeit positive Ergebnisse in Finanz- und Wirtschaftspolitik. Daneben stehen umfassende Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege, die zum modernen Beamtenstaat hinleiten. Für eine eigene Außenpolitik war die Machtbasis des Kurfürstentums zu schmal. Mit seinem Plan (1569/70) eines kath. Rheinbündnisses mit span.-niederländ. Rückendeckung blieb er isoliert; der Landsberger Bund, eine paritätische Vereinigung süddeutscher Fürsten, dem er 1570 beitrug, hatte kein Verständnis dafür. Die politische Bedeutung J.s liegt darin, daß er dem Kurstaat Trier die territoriale Einheit bewahrt und dem Fürsten die Machtfülle erkämpft hat; in kirchlich-religiöser Hinsicht hat er die strukturellen Voraussetzungen für eine innere Reform des Kirchenwesens geschaffen und diese selber in die Wege geleitet.

Literatur

ADB 13;

F. W. E. Roth, *Gesch. d. Herren u. Grafen zu Eltz*, 2 Bde., 1889 f. (P in II);

V. Conzemius, *J. v. E., EB v. Trier 1567-81, ..., 1956*;

ders., in: *Rhein. Lb.* II, 1966, S. 93-108 (L, P);

H. Molitor, *Kirchl. Reformversuche d. Kurfürsten u. Erzbischöfe v. Trier im Za. d. Gegenref.*, 1967;

PRE.

Portraits

Statue v. Hans Rupprecht Hoffmann (Trier Diözesanmus.), Abb. in: *Rhein. Lb.*, s. L.

Autor

Victor Conzemius

Empfohlene Zitierweise

, „Jakob III.“, in: *Neue Deutsche Biographie* 10 (1974), S. 316-317
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Jacob III., Kurfürst von *Trier*, 1567—81, Herr von Eltz, wurde vom Trierer Domcapitel nach vorausgegangener Vorberathung auf dem Schlosse Ottenstein in Wittich am 7. April 1567 zu Koblenz erwählt, da die Hauptstadt Trier sich seit 1559 im Aufruhr gegen die erzbischöfliche Gewalt befand. Papst Pius V. bestätigte den Gewählten, der bereits im J. 1550 die Priesterweihe erhalten hatte und zur Zeit seiner Wahl Dechant war, und verlieh ihm das Pallium, Kaiser Maximilian II. belehnte ihn mit den Regalien und die ganze Erzdiöcese, die einzige Stadt Trier ausgenommen, begrüßte ihn mit lauter Huldigung. J. fand das Erzstift tief verschuldet und in völliger Zerrüttung. Von allen Seiten war die neue Glaubenslehre eingedrungen. Ihr entgegenzutreten, faßte er als eine seiner Hauptaufgaben auf. Seine erste Maßregel in diesem Sinne bestand darin, daß er am 23. Juni 1567 den Rector des Jesuitencollegs zu Trier, Hermann Thyraeus, mit Räthen und Soldaten nach Neumagen, woselbst der Lehensmann Graf Wittgenstein einen protestantischen Prediger eingeführt hatte, entsandte und die Anhänger der Reformation mit Gewalt vertreiben ließ. Im folgenden Jahre schritt er zur Anwendung von Gewalt gegen die Hauptstadt Trier, die sich unter seinem Vorgänger Johann VI. zum Kampfe für ihre Reichsunmittelbarkeit und die Freiheit der Religionsübung erhoben hatte. Unter dem Oberbefehl des Anton v. Eltz, zuvor Reiterhauptmanns in Diensten des Königs von Frankreich, eines Neffen des Erzbischofs, begannen die Feindseligkeiten gegen die Stadt zu Anfang Juni 1568, wurden aber nach zweimonatlicher, ergebnisloser Dauer auf Befehl des Kaisers eingestellt. Der Volkshumor hat den Charakter der stattgehabten Kämpfe zur Genüge durch den Spottnamen des Bohnenkrieges bezeichnet. Am 15. August hielt J. unter dem Geleite des Reichsherolds und der Abgeordneten der Kurfürsten seinen Einzug in die Hauptstadt und sofort begannen die Sühne- und Ausgleichsverhandlungen, die, von erzbischöflicher Seite hauptsächlich durch den Kanzler Jacob Wimpheling, von städtischer durch den Stadtsyndicus Wilhelm Kyriander, geführt, fürs erste zu keinem Abschlusse gediehen. Erst 1580 wurde der verwickelte Proceß zwischen Erzbischof und Stadt durch kaiserlichen Schiedsspruch und zwar zu Ungunsten der letzteren beendet. Im Frühjahr 1569 berief J. eine Provinzialkirchenversammlung nach Trier und ließ sich am 17. April zum Erzbischof weihen. Zwei Tage nachher verkündigte er einige Abschnitte der Beschlüsse des Concils von Trient, z. B. die auf Abschaffung der heimlichen Ehen und Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht bezüglichen. Zur Verwirklichung der Absichten des Concils in dieser Beziehung bediente sich der Kurfürst der Jesuiten, durch die er das Erzstift bereisen ließ. Wie feindselig er der evangelischen Lehre gegenüberstand, geht auch daraus hervor, daß er seinen Hof streng von allen denjenigen säuberte, die noch verdächtig waren, Anhänger des neuen Glaubensbekenntnisses zu sein. Im Juli 1570 nahm J. an dem Reichstage zu Speyer Theil. Er erhielt hier den kaiserlichen Auftrag, die Braut König Karls IX. von Frankreich, die Erzherzogin Elisabeth, nach Frankreich zu geleiten, und führte ihn im November desselben Jahres aus. Im J. 1575 berief er die Stände des Erzstifts auf den 16. Februar nach Koblenz zusammen, um mit ihnen eine neue Vertheilung der Steuern behufs Tilgung der auf dem Erzstifte lastenden Schulden zu berathen und zu beschließen. Die Ritterschaft bestritt unter

Hinweis auf die Kriegsdienste, die sie dem Reiche leiste, die Verpflichtung zu Landesabgaben und weigerte sich, zu den aufgelegten Summen beizutragen. Der Kurfürst befahl in Folge davon auf den Rath der beiden anderen Stände, daß, so lange die Weigerung der Ritterschaft, dem Erzstifte, durch das sie reich geworden sei, Steuern zu zahlen, dauere, kein Schuldner die jährlichen Zinsen, kein Ackersmann den Zehnten und kein Pächter die Pacht an sie entrichten solle, und strengte im J. 1577 einen Proceß gegen die Ritterschaft an, dessen Ende weder er noch auch die nachfolgenden Generationen erlebten, da er erst im 18. Jahrhunderte zur Entscheidung kam. Einen großen Erfolg hatte J. in den Jahren 1574 und 75 davongetragen, indem ihm vom Papste und vom Kaiser die Vereinigung der gefürsteten Abtei Prüm mit dem Erzstifte zugestanden worden war. Am 1. September 1576, nach dem Tode des Abtes Christoph v. Prüm, nahm J. feierlich Besitz von der Abtei. Nachdem der obenerwähnte kaiserliche Urtheilsspruch gegen Trier unter dem 18. März 1580 ergangen war, schlug J. im Mai desselben Jahres mit großem Pompe seinen Sitz in der Stadt auf und verlieh ihr unterm 13. Juni eine neue, den neuen Verhältnissen entsprechende Rathsordnung, die unter dem Namen der Eltziana bekannt ist. Seines Triumphes über die rebellische Hauptstadt genoß J. nicht lange; er starb am 4. Juni 1581 nach kurzer Krankheit im Palaste zu Trier. Seine Zeitgenossen haben ihm als Menschen, wie als Regenten nur Lob gespendet; jedenfalls verdient er Anerkennung für seine Wiederherstellung der arg zerrütteten Finanzverhältnisse des Erzstifts durch Ordnung und Sparsamkeit, vermöge welcher es ihm gelang, zahlreiche Pfandschaften ohne Bedrückung seiner Unterthanen wiedereinzulösen. Auch auf die Hebung des Schulwesens ist er eifrig bedacht gewesen.

Gesta Trevirorum ed. Wytttenbach et Müller, vol. III. — Leonardy, Geschichte des trierischen Landes und Volkes.

Autor

Endrulat.

Empfohlene Zitierweise

, „Jakob III.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
